



# FÖRDERVEREIN HERZ JESU e.V.

## Nutzungsbedingungen für den Kleinbus des Fördervereins

### 1. Präambel

Ziel des Fördervereins ist u.a. die Unterstützung und Förderung eines aktiven Gemeindelebens in **Herz Jesu Oberhausen**.

Mit Blick auf dieses Ziel stellt der Förderverein Herz Jesu e.V. (Duisburg, VR 41750) als Halter und Eigentümer den Kleinbus gemäß dieser Nutzungsbedingung zur Verfügung.

Vorrangig steht das Fahrzeug für Aktionen der **Gemeinde Herz Jesu** zur Verfügung, kann aber - nach Absprache - auch für **Pfarraktivitäten** (z.B. Sternsinger, Kommunionvorbereitung, Firmkurs, Pfarrfest, Alten- und Krankentag, Wallfahrten, Fronleichnam, etc.) genutzt werden.

Diese Nutzungsbedingungen stellen die Grundlagen der Nutzung dar. Dazu hat der Vorstand des Fördervereins folgende Regeln beschlossen, welche **immer** Bestandteil einer Überlassung - egal welcher Art - sind:

### 2. Nutzer

#### 2.1 Nutzung durch die Pfarrei Herz Jesu

Vorrangig steht das Fahrzeug für Aktionen der **Gemeinde und Pfarrei Herz Jesu** zur Verfügung. Zur Kostendeckung erhebt der Förderverein die in der Tabelle **Ziffer 3. Punkt A** genannte Kilometerpauschale.

**Die unter Ziffer 4. genannten Rahmenbedingungen zur Haftung sind zu beachten.**

#### 2.2 Vereine und Verbände der Pfarrei Herz Jesu

Gruppierungen, Vereine und Verbände der zur Pfarrei Herz Jesu gehörenden Gemeinden können nach Absprache unter Kostenerstattung gemäß Tabelle **Ziffer 3., Punkt B** das Fahrzeug nutzen. Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben und muss vollgetankt wieder zurück gegeben werden.

**Die unter Ziffer 4. genannten Rahmenbedingungen zur Haftung sind dabei ebenfalls zu beachten.**

#### 2.3 Nutzung durch Mitglieder des Fördervereins

Nach Absprache kann das Fahrzeug von Mitgliedern des Fördervereins **ausschließlich für private Zwecke** unter Kostenerstattung an den Förderverein gemäß Tabelle Ziffer 3., Punkt B genutzt werden.

**Die unter Ziffer 4. genannten Rahmenbedingungen zur Haftung sind zu beachten.**

#### 2.4 Nutzung durch Dritte

Eine Nutzung des Fahrzeugs durch Dritte wird in Absprache ausschließlich gemeinnützigen Verbänden wie Caritas, Kirchengemeinden etc. gegen Kostenerstattung an den Förderverein gemäß Tabelle Ziffer 3. Punkt B gewährt. Voraussetzung ist u.a., dass in dem gewünschten Zeit-

raum eine Belegung durch die Pfarrei Herz Jesu nicht gegeben ist.

Der Dieselkraftstoff geht **immer** zu Lasten des Nutzers. Das Fahrzeug wird vollgetankt an den Nutzer übergeben. Bei Rückgabe muss das Fahrzeug wieder komplett aufgetankt sein.

**Die unter Ziffer 4. genannten Rahmenbedingungen zur Haftung sind zu beachten.**

### 3. Tabelle der Kostenbeteiligungen

Nutzung	Kostenbeteiligung pro Tag	Kostenbeteiligung je Kilometer
A	-	0,40 €
B	5,00 € (incl. 10 km)	0,40 € (je Mehrkilometer)

3.1 Der Tag der Ausgabe und der Tag der Rückgabe des Fahrzeuges werden je als ein ganzer Nutzungstag abgerechnet.

3.2 Nach Rückgabe des Fahrzeuges wird für Nutzer gemäß Tabelle Ziffer 3. eine Rechnung über die Kostenbeteiligung erstellt. Diese ist innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungsdatum durch Überweisung auf das Konto des Fördervereins zu begleichen.

3.3 Nach erfolgter Übernahme des Fahrzeugs ist in jedem Fall die Tages Kostenpauschale für die gesamte reservierte Zeit fällig.

### 4. Haftung

4.1 Nutzer haften für alle Schäden am Fahrzeug, welche zwischen Übergabe und Rücknahme entstanden sind (sh. Übergabeprotokoll).

**Der Haftungsumfang umfasst entweder die nachweislich notwendigen Reparaturkosten nach Rechnung der entsprechenden, vom Förderverein zu bestimmenden Werkstatt oder den Kasko-Selbstbehalt in Höhe von 1.000 € zzgl. der durch die Versicherung bestätigten Differenz durch Höherstufung des Schadensfreiheitsrabattes bis zur Wiederlangen der vorherigen Rabattstufe.**

Verantwortlich und haftbar gegenüber dem Förderverein ist immer die bei der Übergabe registrierte Person.

**Zur Absicherung dieses Risikos und Schutz des Nutzers empfiehlt der Förderverein, dass der Nutzer eine entsprechende Haftpflicht- und Vollkasko-Versicherung (z.B. beim Jugendhaus Düsseldorf) abschließt.**

4.2 Für die unter Ziffer 2.1 und 2.2 genannten Nutzungen innerhalb der Gemeinde bzw. Pfarrei sind bei Nutzungen im Rahmen von Freizeiten (Pfingstlager, Messdiener Wochenende, Firmings- oder Kommunionkinder-Aktionen) ebenfalls entsprechende Haftpflicht- und Vollkasko-



# FÖRDERVEREIN HERZ JESU e.V.

Versicherung (z.B. beim Jugendhaus Düsseldorf) abzuschließen, und bei Fahrzeugübergabe nachzuweisen.

## 5. Allgemeine Bedingungen

- 5.1 Das Fahrzeug ist ein **NICHTRAUCHERAUTO**.
- 5.2 Das Anbringen von Aufklebern ist untersagt.
- 5.3 Das Fahrzeug ist immer mit gesäubertem Innenraum zurückzugeben.  
Sollte das Fahrzeug nicht in sauberem Zustand zurück gegeben werden, veranlasst der Förderverein die Reinigung und stellt die dadurch entstehenden Kosten in Rechnung.
- 5.4 Der Kofferraum ist nur zum Transport von Gepäck und kleineren Gegenständen zu nutzen.
- 5.5 Das Fahrzeug darf nicht zum Transport von Gefahrgütern genutzt werden.
- 5.6 Für den Transport von stark verschmutzten Gegenständen (z.B. Möbeltransporte, Müll, Brennholz o.ä.) ist ein geeigneter Anhänger zu verwenden. Eine Anhängerkupplung ist vorhanden.
- 5.7 **Aus versicherungstechnischen Gründen muss der Fahrer mind. 23 Jahre und darf max. 70 Jahre alt sein. Außerdem muss er/sie die zweijährige Probezeit beendet haben.** Sollte der Nutzer einem Fahrer außerhalb dieser Altersgrenzen das Fahrzeug überlassen, kommt er **alleinig für alle entstehenden Schäden** auf, da in diesem Fall der Versicherungsschutz nicht mehr gegeben ist.
- 5.8 Die Fahrer müssen bei der Übergabe benannt sein und die jeweils dem Fahrer zugeordnete Fahrerlaubnis (z.B. in Kopie) vorgelegt werden.
- 5.9 Das Fahrtenbuch ist vom Nutzer lückenlos und ordnungsgemäß auszufüllen.
- 5.10 Bei Fahrzeugübergabe und – rücknahme wird eine Übergabe - Checkliste erstellt.

## 6. Unfall, Schäden und Ordnungsstrafen

- 6.1 Ist das Fahrzeug in einen Unfall verwickelt, ist in jedem Fall die Polizei zur Schadensaufnahme hinzuzuziehen.
- 6.2 Entstandene Schäden am Fahrzeug oder Unfälle sind unverzüglich dem Förderverein telefonisch (Tel. 0176 61470885) zu melden.
- 6.3 Die Kosten für die Beseitigung der Schäden werden dem Nutzer in Rechnung gestellt, sofern diese nicht schon vor der Übernahme auf der Übergabe – Checkliste vermerkt worden sind. Durch Unfall verursachte Schäden werden der Versicherung gemeldet. Kosten der eventuellen Höherstufung werden, wenn sie nicht durch eine Zusatzversicherung (Ziffer 4.1) gedeckt sind, dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- 6.4 Eventuelle Ordnungsstrafen oder Bußgelder sind vom jeweiligen Nutzer bzw. dem eingetragenen Fahrer zu tragen.  
Für eine notwendige Ermittlung des Verursachers bzw. für die Bearbeitung erhebt der Förderverein von dem verantwortlichen Nutzer eine Pauschale in Höhe von 10 €.

## 7. Datenschutz

- 7.1 Die vom Nutzer mitgeteilten Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Nutzung und nicht für andere Zwecke verarbeitet und genutzt. Selbstverständlich werden Ihre Angaben unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben.
- 7.2 Wir weisen darauf hin, dass zum Zweck der Nutzung folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Name, Anschrift, Alter, Personalausweis- und Führerscheinnummer, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.



# FÖRDERVEREIN HERZ JESU e.V.

## Nutzungsvereinbarung

zwischen dem  
**Förderverein Herz Jesu e.V., Paul-Reusch-Str. 66, 46045 Oberhausen**  
(nachfolgend – FÖRDERVEREIN – genannt)

Und

Verein/Verband: .....

Adresse: .....

Vertreten durch: .....

(nachfolgend – NUTZER – genannt)

Die Vertragsparteien vereinbaren folgendes:

FÖRDERVEREIN überlässt NUTZER das Fahrzeug mit dem amtl. Kennzeichen

**OB – CJ 1889**

zur nicht kommerziellen Nutzung gemäß den aktuell gültigen Nutzungsbedingungen des Fördervereins (sh. Anhang).

NUTZER erkennt die Nutzungsbedingungen Ziffer 1 bis 7 uneingeschränkt an.

NUTZER bestätigt, dass er besonders **Ziffer 4** und **Ziffer 5.7** und die daraus entstehenden, möglichen Konsequenzen zur Kenntnis genommen hat.

Oberhausen, den .....

.....  
Für den Förderverein

.....  
Nutzer

### Datenschutz

Die vom Nutzer mitgeteilten Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Nutzung und nicht für andere Zwecke verarbeitet und genutzt. Selbstverständlich werden Ihre Angaben unter keinen Umständen an Dritte weitergegeben.  
Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Nutzung folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Name, Anschrift, Alter, Personalausweis- und Führerscheinnummer, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.



# FÖRDERVEREIN HERZ JESU e.V.

## Übergabe / Rücknahme - Checkliste

Für den Kleinbus des Fördervereins Herz Jesu e.V.

Amtliches Kennzeichen OB – CJ 1889

### Übergabe

1. Datum / Uhrzeit .....
2. Fahrzeugführer I. ....  
II. ....  
III. ....  
IV. ....  
V. ....
3. Alle genannten Fahrzeugführer sind mindestens 23 Jahre und maximal 70 Jahre alt und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis Klasse B (bzw. 3) und die Probezeit ist beendet.
4. Tacho-Stand (km) .....
5. Fahrzeugzustand  OK /  Nicht OK  
Wenn nicht i.O., bitte separates Blatt zur Mängelbeschreibung verwenden

.....  
Für den Förderverein

.....  
Nutzer

\*\*\*\*\*

### Rücknahme

6. Datum / Uhrzeit .....
7. Tachostand (km) .....
8. Fahrzeugzustand  OK /  Nicht OK  
Wenn nicht i.O., bitte separates Blatt zur Mängelbeschreibung verwenden
9. Fahrtenbuch ausgefüllt?

.....  
Für den Förderverein

.....  
Nutzer